

Zeitschrift: Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau
Band: 88 (1976)

Artikel: Aargauische Frühzeit : 1803-1852
Kapitel: Einzelstudie : eine neue politische Korrespondenz aus dem Nachlasse des Ratsherrn Heusler
Autor: Vischer, Eduard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-73036>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine neue politische Korrespondenz aus dem Nachlasse des Ratsherrn Heusler *

I

«Es wird eine schöne Zeit sein», sagt Novalis, «wenn man nichts mehr lesen wird als die schöne Komposition, als die literarischen Kunstwerke. Alle andre Bücher sind Mittel und werden vergessen, wenn sie keine tauglichen Mittel mehr sind, und dies können Bücher nicht lange bleiben» (zit. bei E. R. CURTIUS, Europäische Literatur . . . , 384).

II

Zu diesen andern Büchern gehört, wovon heute zu sprechen ist, ja, kaum *dazu* gehört es. Denn wenn ein wissenschaftliches Buch ein Mittel ist, das vergessen wird, wenn es seine Aufgabe erfüllt hat, so ist eine Quellen-Edition sozusagen ein mittelbares Mittel, Mittel zum Mittel, ein Meilenstein nur auf dem langen Wege zur Erkenntnis.

III

Zwei Briefwechsel von Andreas Heusler liegen gedruckt vor, derjenige mit Georg von Wyß und der mit Ph. A. von Segesser. Beide sind von Eduard His herausgegeben worden. Sie sind von sehr hohem Interesse. Das Privatarchiv 328 des Basler Staatsarchivs enthält nun aber noch sehr viele andere Briefe, manche gewiß ebenso wertvoll wie die publizierten, die in Eduard His' Monographie über den Ratsherrn Heusler (Basler Zeitschrift, 28, 1929) nur ganz mangelhaft erfaßt sind. Oder wer weiß etwas von Briefen Daniel Schenkels aus den vierziger Jahren, die höchst wertvolle Nachrichten über die parteipolitischen Fluktuationen von Schaffhausen enthalten? Wer hat einmal Einsicht genommen in die zahlreichen Briefe eines anderen bedeutenden Schaffhausers, Heinrich Gelzers, an Andreas Heusler? Wer endlich wußte bisher etwas von den Briefen des Aarauer Philologen Rudolf Rauchenstein, die die aargauische Politik in ganz neuem Lichte zeigen? Heuslers Briefnachlaß

* Referat, gehalten in der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft der Schweiz vom 17. Juni 1950 im Bahnhofbuffet in Zürich. Bisher ungedruckt. Die Veröffentlichung geschieht unter dem ursprünglichen Titel, wiewohl die Korrespondenz eigentlich *zwei* wohlgehüteten Nachlässen verdankt wird.

hat verschiedene Wurzeln: Bald wenden sich die Korrespondenten an den gleichgesinnten Staatsmann, bald an den Redaktor der Basler Zeitung, bald an den Gelehrten, fast immer ist verwandte Haltung, ähnliche Einstellung zu den Zeitproblemen der tragende Grund der Korrespondenzen. Besonders schön ist es, wenn sich, wie in den Fällen von Wyß und von Segesser, auch Heuslers eigene Briefe erhalten haben, Äußerung und Gegenäußerung sich zu einem Ganzen zusammenschließen. Heuslers Briefe an Schenkel sind verloren, wieviel von denjenigen an Gelzer sich in dessen Nachlaß erhalten haben, ist mir nicht bekannt, Heuslers Briefe an Rauchenstein aber liegen wohlverwahrt und vorzüglich katalogisiert beim Nachlaß Rauchenstein im aargauischen Staatsarchiv, einem der ganz wenigen privaten Nachlässe dieses Institutes (was 1950 in dieser Beziehung galt, trifft heute nicht mehr zu, indem sich seither auch in Aarau die privaten Papiere stark vermehrt haben). Weder der eine noch der andere Teil dieser Korrespondenz ist indessen m. W. bisher je benutzt worden.

IV

Ich bin aufgefordert worden, über den Briefwechsel Rauchenstein-Heusler und seine Bedeutung für die Geschichtsforschung zu sprechen. Dieser Aufforderung nachzukommen, stellte schon eine Pflicht der Dankbarkeit dar. So war denn auch das Bedenken zu überwinden, als werde dergestalt für eine eigene Arbeit, die nun zunächst die Kritik zu passieren hat, geworben. Auch eine andere Erwägung durfte mich nicht zurückhalten: Als ich vor vier Jahren in Baden an der Jahresversammlung der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesellschaft sprach, kam eine Aussprache aus zeitlichen Gründen nicht zustande; die kritischen Bedenken und Anregungen, die nun geäußert werden mögen, werden der Arbeit selber leider nicht mehr zugute kommen können. Aber über dieser Arbeit steht ihr Gegenstand, und wichtig ist in erster Linie, daß dieser von neuen Seiten belichtet werde.

Zur Charakterisierung unseres Briefwechsels ist zunächst einfach zu sagen, daß er eine politisch-redaktionelle Korrespondenz darstellt. Rauchenstein lieferte der Basler Zeitung vom Spätjahr 1839 bis tief ins Jahr 1841 hinein Korrespondenzartikel. Diese waren bald mehr für den auswärtigen Leser berechnet, zeigten also eine gewisse akademisch-abwägende Stilart, bald aber wandten sie sich in ihrer Kritik und ihrem beschwörenden Tone ebenso sehr an den aargauischen Mitbürger, der im

Lesekabinett oder im Wirtshaus diese Zeitung – damals das einzige täglich erscheinende Organ der Schweiz – gerne zu lesen pflegte, zumal die wirtschaftlichen Beziehungen des Kantons Aargau, dem damals beispielsweise Bankinstitute noch völlig fehlten, zu der Handelsstadt am Rheine recht rege waren. An die Übermittlung der Artikel schloß sich eine Korrespondenz an. Sie enthält viele Nachrichten und Urteile über das aargauische öffentliche Leben wie über die Persönlichkeiten, die es repräsentierten, Raisonsnements über die sich von Tag zu Tag wandelnde Lage fast aller schweizerischen Kantone, über die Eidgenossenschaft als solche. Sie läßt die aargauische Verfassungsrevision von 1840 in allen ihren Stadien miterleben, in der Darstellung und im Urteil eines Mithandelnden, der sich ständig mit der Frage, der Ansicht oder dem Rate eines Außenstehenden auseinanderzusetzen hat. Dieser Außenstehende aber ist selber durch eine harte politische Schule hindurchgegangen; immer wieder suchte Heusler die Erfahrungen der Basler Trennungswirren für andere Kantone, für das Gesamtvaterland in fruchtbarer Weise auszuwerten. Ihren Höhepunkt erreicht die Korrespondenz in den langen und substantiellen Episteln der ersten Wochen des Jahres 1841. Diese Briefe stellen uns mitten in die Ereignisse hinein, in die Perspektive der Zeitgenossen, die die Folgen noch nicht kannten. Leicht stellen wir heute fest, daß ihre Befürchtungen ungegründet waren, doch wir verbauen uns oft auch das Verständnis der Vergangenheit, wenn wir einzig ex eventu betrachten und urteilen.

Über die Bedeutung dieses Briefwechsels müssen diejenigen urteilen, die nun unbefangen an diese Texte herantreten werden. Der Herausgeber wagt etwa folgendes noch zu bedenken zu geben:

a) Ohne Zweifel erfährt das Wissen um Andreas Heusler, um die sogenannte protestantisch-konservative Politik von hier aus eine Bereicherung. Bisher kannten wir Heuslers Politik auf Grund seiner Briefe erst seit 1842/43. Der Briefwechsel Rauchenstein–Heusler führt zeitlich etwas weiter zurück, in die Jahre 1839/41, die Zeit also der aargauischen Klosterkrise und ihrer Vorgeschichte. Die Beschäftigung mit dieser neuen Korrespondenz könnte dazu verlocken, einmal Heuslers ganzen Nachlaß neu vorzunehmen und neu zu interpretieren zu versuchen. Heuslers Anteil am Inhalt der Basler Zeitung wäre in Verbindung damit einmal genau festzustellen. Und eine dergestalt fundierte Heusler-Monographie würde wohl eine der interessantesten und eindringendsten Studien zur neueren Schweizergeschichte bilden, für die die Aufsätze von

Eduard His nur als Vorarbeiten, ja, als erste Anregungen gelten könnten. Dieser Aufgabe habe ich mich indes nicht unterzogen, den Briefwechsel vielmehr vornehmlich von Rauchenstein und seiner aargauischen Umwelt aus gelesen und bearbeitet.

b) Für die aargauische Geschichte aber besitzt nun der Briefwechsel eine gewisse Wichtigkeit zunächst einfach aus einem äußeren, quellenkundlichen Grunde: Bei der großen Seltenheit privater Papiere bekommt jeder derartige Fund eine weit größere Bedeutung als anderwärts. Die Beschäftigung mit diesem Briefwechsel hat dann weiterhin noch auf neue Spuren geführt: Wichtiges findet sich über die Rauchenstein-Briefe hinaus in Basel, ebenso Gewichtiges in Aarau, beim Nachlaß Rauchenstein vor allem seine Korrespondenz mit dem Domdekan Vock, im Stadtarchiv Aarau aber liegen die Briefe I. H. von Wessenbergs an H. Zschokke. In Luzern sind aargauische Briefe an Kasimir Pfyffer ergiebig und von Egloff in seiner Vock-Biographie keineswegs ausgeschöpft. In Zürich sind die Weitling-Akten noch nie auf ihre aargauischen Bestandteile hin angesehen worden, in St. Gallen endlich enthält die Briefsammlung Seb. Federer in der Vadiana sehr viel Aargauisches, von Augustin Keller, von Waller, von Troxler usw., das bisher keine Beachtung gefunden hat.

c) Was unserer Korrespondenz aber eine innere Bedeutsamkeit verleiht, ist gerade der Umstand, daß ihre Partner weder Radikale noch militante Katholiken sind, daß sie vielmehr die Besonnenheit der Mitte repräsentieren. Über Basel als vermittelnden Kanton *kat'exochén* haben wir schon mancherlei vernommen. Daß es derartige Mediationsversuche auch im Aargau – und zwar in der Zeit um 1840 – gegeben hat, war der historischen Erinnerung fast ganz entschwunden. Unser Briefwechsel bildet einen Hinweis auf deren Vorhandensein. Und auch da also war Basel mit im Spiele!

Erfolg aber hatten auch in diesem Falle zunächst die dynamischen Kraftnaturen, die nur *einen* Gesichtspunkt ins Auge zu fassen wissen. Die Vermittler sind ebenso sehr Betrachtende als Handelnde. Ihr Erfolg war im Moment gering; daß sie auf weitere Sicht recht bekamen, fällt für den Moment ihres politischen Einsatzes wenig ins Gewicht. Nicht ganz gering aber dürfte der Quellenwert der Betrachtungen dieser Männer sein. Diese sind nicht nur in unserem Briefwechsel zu finden, sondern auch in der noch kaum erschlossenen Neuen Aargauer Zeitung und in der Basler Zeitung. Der Briefwechsel bildete den Ausgangspunkt für die Erstellung eines kritischen Verzeichnisses der Artikel Rauchen-

steins in dem genannten Basler Blatte, das unserer Publikation als Anhang beigegeben ist.*

Eine gewisse Parallele aus unserer Zeit sehe ich in den Spektator-Briefen von ERNST TROELTSCH oder auch in den «Elsässischen Erinnerungen» von FRIEDRICH CURTIUS. Auch diese Männer scheiterten mit ihrer Politik der Vermittlung und Versöhnung, ihre Einsichten aber bleiben für den Historiker von dauerndem Werte.

d) Von diesen Quellen aus eröffnet sich wohl auch für den Aargau am ehesten die Möglichkeit, die Zeit unserer Urgroßväter wirklich zu erforschen und darzustellen. Nicht mehr als ihre Enkel sollten wir heute ans Werk gehen; die neuen Quellen sind vielleicht vorzugsweise geeignet, uns diese Zeit als eine Vergangenheit erfassen zu lehren, die wirklich hinter uns liegt. Wenn weder der aargauische Radikalismus noch die Bestrebungen seiner Gegner bisher in ihrem Wesen erfaßt werden konnten, so deshalb, weil der Nachhall jener Kämpfe den Leuten noch immer in den Knochen steckte, sie nicht zur Ruhe hatte kommen lassen, noch nicht als Vergangenheit von den Fragen und Aufgaben einer andersgearteten Gegenwart sich gelöst hatte. So hatte so vieles bis jetzt nicht wirklich Objekt der Geschichtsforschung werden können, sehr im Unterschiede zu anderen Kantonen: Nun aber wird sich zwischen den großen Kantonen Zürich und Bern eine ganz neue politische Gestaltung herauschälen, die auch in den Gesamtdarstellungen der Schweizergeschichte, wo der Aargau bis jetzt sehr stiefmütterlich bedacht war, ihren Platz wird beanspruchen dürfen. Dreierlei ist dazu zu unternehmen: Der tatsächliche Verlauf der Ereignisse ist neu ins Auge zu fassen und unter allseitiger Heranziehung des kritisch zu benutzenden Materiales endlich festzustellen; die handelnden Personen sind nicht nur als Schemen, sondern als wirkliche Gestalten zu erfassen, wie ich es in einigen Vorarbeiten an einzelnen Beispielen zu leisten versucht habe, die Einstellungen, Haltungen, Bestrebungen sind nach Wesen und Herkunft zu erhellen, was bisher allerdings erst ansatzweise möglich ist.

Nicht Standpunktlosigkeit, wohl aber eine große Unbefangenheit ist dazu nötig; nicht viel anders darf unser Verhalten sein, als wenn wir uns einem Gegenstande der athenischen Geschichte des 5. Jahrhunderts zuwendeten. Von einem verehrten akademischen Lehrer wurde mir ein-

* Rudolf Rauchenstein und Andreas Heusler, 334–340: Verzeichnis der Artikel Rudolf Rauchensteins in der Basler Zeitung vom Spätjahr 1839 bis Ende 1841.

mal zum richtigen Vorwurfe gemacht, daß ich mich mit diesen «gräßlichen Radikalen», die das in keiner Weise verdienten, so intensiv befasse. Ich wurde von anderer Seite getadelt, daß ich den Radikalismus nicht härter verurteile, dritten aber war schon meine Zurückhaltung ein zu hartes Urteil!

Von solcher Anfechtung darf sich der Historiker nicht beirren lassen. Er hat seinen geraden Weg weiterzugehen. Vor allem muß er sich auch hüten, nun etwa als «Enkel» Heuslers zu schreiben, nachdem er innegeworden, daß weder Augustin Keller noch Friedrich Hurter blind zu folgen ist. Die Warnung gilt noch heute: *Incidit in Scyllam, qui vult vitare Charybdim*, aber auch die Möglichkeit, die Odysseus zur Wirklichkeit machte, besteht noch, wirklich *beiden* Ungetümen zu entrinnen. Bevor wir uns zum Schlusse der Frage zuwenden, welches die geeignete Art sein möge, einen derartigen Briefwechsel der Forschung zugänglich zu machen, möchte ich die Briefschreiber vorstellen und Ihnen einige wenige ausgewählte Stellen im Wortlaute vorlegen:

Die Briefschreiber: Einführung, 153 ff. (in diesem Bande 185 ff.) (Rauchenstein); 174–177 (Heusler)*; Ausgewählte Briefstellen**:

1. Aus Brief 14 vom 27. Januar 1840, 212, Z. 6, bis 213, Z. 4 (Heuslers Einstellung zu den konfessionellen Fragen) und Nr. 31 vom 22. Mai, 256, Z. 17–23.
2. Aus Brief 16 vom 11. Februar 1840, 220, Z. 22, bis 221, Z. 6 (Heusler über «Konfessionelle Trennung» und höhere Bildungsanstalten).
3. Aus Brief 19 vom 29. Februar 1840, 229, Z. 1, bis 231, Z. 10 (über die politische Aktion R. Rauchensteins).
4. Aus Brief 20: Alinea 1 und 2 (Heusler traut nicht).
5. Aus Brief 29 vom 9. Mai 1840, 253, Z. 2, bis 254, Z. 2 («Radfelgenstreit»; Rauchenstein und seinen Freunden geht es um das Recht, nicht um Interessen).

* Für den Abschnitt über Andreas Heusler und für alle Brieftexte ist auf die Ausgabe von 1951 zu verweisen, da diese Teile nicht in das vorliegende Buch eingegangen sind, während für den Abschnitt über Rauchenstein auch auf die neuen Seitenzahlen verwiesen wird.

** Diese Zitate beziehen sich auf: Rudolf Rauchenstein und Andreas Heusler. Ein politischer Briefwechsel aus den Jahren 1839–1841. Mit einer Einführung «Zur Geschichte des Kantons Aargau 1803–1852» hg. von E. V. Aarau 1951 (= Briefe und Akten zur Geschichte des Aargaus. Zweite Serie der Quellen zur aargauischen Geschichte, hg. von der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau, Bd. 2).

6. Aus Brief 42 vom 14. Januar 1841, 278, Alinea 2, Z.1–2: «Über den Aufruhr schreibe ich Ihnen nach meiner innigen Überzeugung, daß er nicht praemeditirt, sondern provocirt war.»
7. Brief 45 vom 19. Januar 1841 (ganz): 290–296.
8. Aus Brief 48 vom 2. November 1841, 323, Z.19 (wenn es zuletzt ...) bis 324, Z.1–13.

V

Die Frage stellte sich, wie dieser Briefwechsel am besten fruchtbar zu machen sei. Zwei Möglichkeiten bestanden: Er konnte als Quelle ausgeschöpft und für eine neue Darstellung der Klosterkrise und ihrer Vorgeschichte benutzt werden, oder aber er war im Wortlaute zu edieren. Nach längerem Schwanken habe ich schließlich der Edition den Vorzug gegeben. Für diesen Entscheid war nicht so sehr ein Urteil über den mehr oder weniger großen Wert des Briefwechsels maßgebend – er enthält auch flauere, kaum druckwürdige Stellen – als etwa folgende Erwägungen: Einmal wäre es, so interessante Aus- und Einblicke er auch zu bieten vermag, quellenkritisch unrichtig, auf diesen Briefwechsel eine Darstellung aufzubauen. Als Quellengrundlage wäre er zu schmal, zu wenig tragfähig. Er bildet nur *eines* der Stücke, die für eine kommende Darstellung bereitzustellen sind.

Ferner aber ist auch zu sagen, daß der Briefwechsel, wäre er jetzt schon für einen Essai über die Jahre 1839/41 verwertet worden, endgültig wieder ad acta gelegt gewesen wäre, während er, durch die Edition zugänglich gemacht, die Diskussion wachhalten wird, als mahnender Vertreter einer Quellengattung, die nicht länger vernachlässigt werden darf.

VI

Dreierlei war für eine gute Edition auch in diesem Falle zu leisten:

a) Der Herstellung des Textes war große Sorgfalt zu widmen, ebenso große Sorgfalt wie einem Texte aus mittelalterlicher Zeit. Gerade, weil es schnell hingeworfene, dem Moment verhaftete Briefe sind, durfte nicht leichthin normalisiert und egalisiert werden; die Regeln, die für derartige Editionen bestehen, waren für den vorliegenden Fall behutsam zu modifizieren.

b) Alle dunkeln Stellen – und diese waren sehr zahlreich – waren aufzuklären. Das ergab einen Kommentar, der nicht nur an zahlreichen Stellen eigentliche Forschungsarbeit erforderte, sondern der auch recht

umfangreich wurde, so umfangreich, daß die Lesbarkeit der Briefe nur durch geeignete drucktechnische Anordnung gerettet werden konnte. «Gibt der Autor zu viele Belege», sagt E. R. Curtius einmal, «so wird sein Buch unlesbar; gibt er zu wenige, so schwächt er die Beweiskraft.» Unbedenklich gab ich lieber zu viele als zu wenige. – Gar vieles ist in den hundert Jahren einfach versunken und fast ebensoschwer ans Licht zu ziehen, wie wenn es tausend Jahre zurückläge. Für den personengeschichtlichen Teil kamen außer den literarischen und archivalischen Nachforschungen vielfach nur direkte Anfragen, bei Archiven, auch im Auslande, bei Zivilstandsämtern, bei Privaten in Frage*. Außerdem waren natürlich manche zeitgeschichtliche Details zu prüfen, war Pressegeschichtliches abzuklären, waren Zitate heimzuweisen. Ziel war, an keiner Einzelstelle wesentliche Dunkelheiten zurückzulassen. Das führte etwa einmal auch zu überraschenden Funden; diese harren z.T. noch weiterer Auswertung.

Zwei Beispiele:

In Brief Nr. 11 (201) antwortet Rauchenstein auf die Frage Heuslers, wer der Notar Lüscher sei, der ihm gelegentlich Artikel schicke. Er schreibt: «Hr. Notar Lüscher, den ich als Verfasser des zweiten Aufsatzes so halb vermuthete, ist ein rechtlicher Mann, aber ohne Bildung, beschränkt in seinen Ansichten, und obschon er meist mit der Opposition stimmt, so würde ich nicht Alles auf ihn bauen. Eine politische Rolle spielt er eigentlich nicht, er ist aber Schaffner zu Schloß-Ruod [sic] und seines Herrn, Junkers von May, ergebener Dienstmann; auch hat er bei Kreiswahlen das Ruoderthal in seinen Händen.» Einige Nachfragen ließen unschwer diese Personalien noch etwas ergänzen**. Eine völlig nebensächliche Frage schien es zu sein, was für eine Bewandnis es mit diesem Junker May habe. Sie führte nach einigen Umwegen zu dem Ergebnis, das in Anmerkung 39 zum Briefwechsel niedergelegt ist. Nun aber weiter: Dieser Herr von May hat auch das Vorwort geschrieben zu den seltsamen Aufzeichnungen eines Geistersehers aus dem Ruedertal, des

* Erst *nach* Erscheinen unseres Buches kamen, vielleicht mit angeregt durch dieses, die Lebensbilder und das Lexikon heraus, Werke, in denen nun fast alle in unserem Buche vorkommenden Personen begegnen.

** Über Notar Niklaus Lüscher (1788–1847) handelt Anm. 37 zu S. 201 des Briefwechsels «Rauchenstein und Heusler». Im Lexikon begegnet uns gerade dieser Lüscher nicht, während Friedrich Amadeus Sigmund von May (1801–1883) 516f. behandelt ist und der «Geisterseher» gar nicht gesucht zu werden braucht.

Samuel Bolliger. An einer Stelle wenigstens lassen sich diese für die Zusammenhänge der inneren Geschichte des Aargaus fruchtbar machen. Bolliger schreibt einmal: «David war ein Sünder gewesen, und bei seiner Bekehrung hatte er Gott zu Ehren die Psalmen gemacht, welche jetzt mehrer- und meistens von den Hochweisen und Inspirierten verworfen werden und dagegen andere eigentümliche [sic] Gesangbücher aufgebracht und der unkennbaren [sic] Welt und Jugend vorgelesen und vorgesungen werden, da doch die Engel im Himmel die Psalmen Davids noch heutigen Tags Gott zu Ehren singen, wie ich selber gehört habe» (a. a. O. 241). Hier wird eine Opposition gegen die Gesangbuchreform Abraham Emanuel Fröhlichs faßbar, die neben die überlieferten Psalmen das Lied der alten Kirche und dasjenige des deutschen Lutherthums stellte, kaum ganz ohne irgendwelchen, wenn auch nicht nachweisbaren, Zusammenhang mit der Wessenbergischen Gesangbuchreform. Die seltsame Argumentation Bolligers ist für uns deshalb nicht ohne Wichtigkeit, weil sie wohl stellvertretend für sonst nicht mehr faßbare Gegenströmungen in den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts genommen werden kann.

Dann etwas ganz anderes! Aus Brief Nr. 40 vom 18. Oktober 1840 ersehen wir, wie in einem bestimmten Momente der 1840er Verfassungsrevision plötzlich das Institut des *Zensus* in die politische Diskussion und Agitation einbezogen wurde, von dem bisher nie die Rede gewesen war, wenn etwa das Problem der Kopfmehrheit erörtert worden war. An der Parität in ihrer aargauischen Ausgestaltung hatten viele Anstoß genommen, der *Zensus* hatte bisher zum Selbstverständlichen gehört. Dem war nachzugehen. Die Handbücher ließen fast ganz im Stich. Das Ergebnis war, was jetzt in Anmerkung 102 zu S. 68 des vorliegenden Bandes dargelegt ist.

c) Wer sich gegen den Vorwurf des Positivismus oder der öden Detailkrämerei verwahren will, zitiert heutzutage gerne ein Wort von Aby Warburg: «Der liebe Gott steckt im Detail.» Wie das nun ursprünglich gemeint gewesen sein mag, man ist versucht, es auch für das Unternehmen unseres Kommentars geltend zu machen. Aber die erhellten und gesicherten Einzelheiten verlangen darnach, verbunden zu werden. Sie waren durch eine Einführung zu überwölben, die von ihnen Gewinn zog, doch auch ihrerseits wieder den Briefwechsel in helleres Licht rückte. Zunächst konnte daran gedacht werden, einfach die Zeit vom Straußenputsch bis zur Klösteraufhebung zu zeichnen, mitsamt der internatio-

nenalen Spannung, durch die die innere Krise des eidgenössischen Staatensystems und seiner Glieder jeden Moment auch zur tödlichen äußeren Existenzkrise werden konnte. Immer mehr aber schälte sich heraus, daß speziell das aargauische Revisionsjahr 1840 und die Klosterkrise nur im Zusammenhang des Vorher und Nachher verstanden werden könnten. Nicht nur die ganzen dreißiger Jahre, sondern auch die Zeitspanne von 1803–1830, waren einzubeziehen, wenn das Besondere des in der Klosterkrise zu einer ersten Kulmination kommenden aargauischen Radikalismus verstanden werden wollte. Und weitere Aufschlüsse mußten sich sodann von den vierziger Jahren her wie aus der Betrachtung der Krise der Jahre 1849/52, die bisher nie dargestellt worden ist, ergeben. Es gab keine andere Lösung, als die Geschichte des aargauischen Staatswesens in dem ersten Halbjahrhundert seines Bestehens zu zeichnen. Vor diesem Hintergrund ist unser Briefwechsel zu verstehen. Nicht unnötig ist wohl zu wiederholen, daß er auch für die Einführung *nicht* bereits als Quelle ausgewertet ist.

Ein Passus aus der Einführung mag noch dartun, wie diese unsere Zurückhaltung gemeint ist (S. 128–130 des vorliegenden Bandes und Anm. 273).

VII

Im Anschluß daran ist wohl zum Schluß noch ein Wort nötig zu unserer Methode. Sie ist in mehr als einer Hinsicht eklektisch zu nennen, in sachlich-gegenständlicher Beziehung nämlich wie in quellenmäßiger.

Während im Kommentar *jede* dunkle Stelle ein Recht auf Erhellung hatte, sind in der Einführung nicht alle Lebensgebiete gleichmäßig berücksichtigt. Wirtschafts- und Sozialgeschichtliches begegnet zwar ab und zu – in I, 3 überwiegt es sogar –, Fragen der Gesetzgebung, und namentlich der Rechtsgesetzgebung, ist Beachtung geschenkt, in vorderster Linie aber steht der öffentliche Geist, in dessen Dienst die aargauische Kulturpolitik, die der drei ersten Jahrzehnte wie die radikale der späteren Jahre, stand. Denn von daher muß der aargauische Radikalismus ja namentlich zu begreifen versucht werden. – Eine gewisse Einseitigkeit also muß der Leser vielleicht in Kauf nehmen. In anderer Hinsicht aber sollte eine oft geübte Einseitigkeit und Beschränkung überwunden werden. Namentlich sollte die kantonale Isolierung vermieden werden. Gewiß wirkt Richard Fellers Verfahren, sein Bern als sozusagen «unmittelbar zu Gott» aufzufassen und darzustellen, groß-

artig und hat manches für sich. Unser Verfahren konnte das nicht sein. Nicht nur war es zu vermeiden, den Aargau etwa nur von seiner Hauptstadt her darzustellen, sondern es waren die aargauischen Teilgebiete in fruchtbarer Beziehung zueinander zu begreifen. Und es war weiter immer wieder den interkantonalen Beziehungen und Einflüssen nachzuspüren, nachbarschaftlichen Zusammenhängen auch, die vom Fricktal, und nicht nur dorthin, über den Rhein ins Badische, vom Freiamt aber nach Luzern und in die Innerschweiz wie nach Solothurn hinüberführten. Den Bildungsgrundlagen der aargauischen Staatsmänner war nachzugehen – wie es auch Ernst Ehrenzeller für den Kanton St. Gallen mit schönen Ergebnissen getan hat –, denen der Exponenten des öffentlichen Geistes überhaupt, und auch da führten die Spuren zu einem schönen Teile nach Freiburg im Breisgau und Heidelberg, oder etwa auch nach Breslau, dann aber nach Landshut und München, nach Tübingen, z. T. verloren sich die Spuren im Dunkel, man stieß vorläufig an Grenzen. Noch allgemeiner gefaßt: Sich mit dem Mikrokosmos einer Kantonalgeschichte wie der aargauischen abzugeben, kann nur sinnvoll sein, wenn, bei schärfstem Aufmerken auf das bezeichnende Detail, sie doch als Teilgebiet neuerer Schweizergeschichte wie neuerer europäischer Geschichte gefaßt wird. Allgemeinsten Problemen und Strömungen begegnen wir hier in ganz spezifischer individueller, lokaler Brechung. Dementsprechend muß auch die Literaturbenützung den lokalen Rahmen sprengen, und hier nicht weit mehr getan zu haben, stellt eine der Lücken unserer Arbeit dar.

Das Eklektische zeigt sich endlich darin, daß die Lösung mancher Fragen nur bis zu einem bestimmten Punkte vorgetrieben ist, schließlich aber offen gelassen wurde. Gelegentlich habe ich mir erlaubt, auf Forschungsaufgaben direkt hinzuweisen. Einzelne Fragen, die ursprünglich im Vordergrund standen, ließen sich anhand des zur Verfügung stehenden Materiales gar nicht zureichend formulieren und mußten ganz fallengelassen werden.

In quellenmäßiger Hinsicht ist unser Vorgehen insofern eklektisch, als an ein systematisches Erfassen der Archivbestände nicht von ferne gedacht werden konnte. Schon der Standort des Bearbeiters – Glarus – hat das verboten. Ich bin mit bestimmten Fragestellungen, oft mit langen Listen von solchen, ins Archiv gereist. So bringt man sehr viel heraus, sofern wenigstens ein so ausgezeichnete Archivassistent, der jedes Dokument kennt, zur Verfügung steht wie damals in Aarau. Für seine

nie versagende Hilfsbereitschaft möchte ich Dr. Georg Boner auch an dieser Stelle ausdrücklich und herzlich danken. Anderes aber, auf das die Fragen nicht zielten, entgeht einem bei diesem Verfahren. Dieser Gefahr war ich mir voll bewußt. Ich mußte sie in Kauf nehmen. Abgesehen von Aarau konnte ich in Basel, Bern, Genf, Luzern, St. Gallen, Zürich das eine oder andere gewinnen, Gemeindeganzleien, Universitätsarchive, Freunde nah und fern mußten aushelfen. Vielen schulde ich Dank.

Ein letztes endlich, das man auch zur Methode rechnen mag! Nach einem Wort von Goethe kann über Geschichte niemand urteilen, «als wer an sich selbst Geschichte erlebt hat». Aber solches Erleben von Geschichte gehört zu den Voraussetzungen des Geschichtsschreibers; er tut gut, davon nicht direkt zu sprechen. So habe ich es mir zur unverrückbaren Regel gemacht, zeitgeschichtliche Anspielungen, so nahe sie liegen mochten, so sehr sie sich geradezu aufzudrängen schienen, zu vermeiden. Übrigens wage ich noch kaum zu entscheiden, ob wirklich der radikale Totalitarismus (samt seinen Antezedentien) eine Vorform der modernen braunen oder roten totalstaatlichen Phänomene darstellt oder ob nur Analogien der politischen Methoden vorliegen.

VIII

Die skizzierte dreifache Beschäftigung mit dem politischen Briefwechsel zwischen dem Ratsherrn Heusler und Professor Rudolf Rauchenstein führte weit und hielt den Bearbeiter schließlich an die acht Jahre in seiner Freizeit gefangen.

Er mochte etwa einmal an das Wort von Max Weber denken, der Gelehrte habe sich um eine simple Konjektur so zu bemühen, als ginge es dabei um sein Seelenheil, und er mochte darin eine gewisse Rechtfertigung für sein Tun finden. Aber nun ist es Zeit, abzubrechen. Es gibt Gegenstände, die den Lehrer der Jugend stärker fördern, und auch für den Historiker gibt es noch größere Gegenstände, auf die er nicht ungestraft einfach verzichtet. Selbst für ihn aber kann und darf Geschichtsforschung, die doch immer irgendwie im Bereich des Mittels, des Mittelbaren, bleibt, in Anbetracht der Kürze des Lebens nicht der höchste und letzte Wert sein. Max Weber sagte in stolzer Bescheidung: «Was ich nicht mache, werden andre machen.» Hier sei ganz einfach der Hoffnung Ausdruck gegeben, daß die Mühe insofern nicht umsonst gewesen sein möge, als andre die von uns aufgeworfenen Fragen neu aufnehmen und einer Lösung entgegenführen.